

Statistikgesetz geht in die Vernehmlassung

Die Erhebung statistischer Daten durch den Kanton und die Gemeinden war bisher lückenhaft in einer Vielzahl von Erlassen und Beschlüssen geregelt. Mit einem neuen Statistikgesetz will der Regierungsrat den laufend gestiegenen Anforderungen an die öffentliche Statistik Rechnung tragen.

Dem Datenschutz soll mit dem neuen Gesetz besser Rechnung getragen werden, indem es eine gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Daten zu Statistikzwecken schafft und einzelne weitere Bereiche regelt. Ziel des Gesetzes ist unter anderem, mit der neu vorgeschriebenen Statistikplanung Transparenz zu schaffen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Gültigkeit soll das Gesetz für sämtliche öffentlichen Organe des Kantons und der Gemeinden haben, welche statistische Tätigkeiten ausführen. Für statistische Tätigkeiten gestützt auf Bundesrecht sollen jedoch weiterhin die entsprechenden Erlasse des Bundes gelten.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. Juni 2011.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.vernehmlassungen.zh.ch, Stichwort «Statistikgesetz», verfügbar.

Ansprechperson für Medien heute Donnerstag, 10. März 2011 von 10 bis 12 Uhr:
Dr. Eliane Schlatter, Direktion der Justiz und des Innern, Telefon 043 259 25 81